



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 22.

Groß-Strehliß, den 1. Juni

1881.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

### Minimal-Maß der in die Unteroffizierschulen eintretenden jungen Leute.

Die Erfahrung hat ergeben, daß die in die Unteroffizier-Vorschule eintretenden jungen Leute zum Theil eine so geringe Körpergröße haben, daß sie länger, wie dem dienstlichen Interesse entspricht, in den Unteroffizier-Vorschulen verbleiben müssen, bevor sie den Unteroffizierschulen überwiesen werden können.

In Ergänzung der Bestimmung sub 6 der Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschule zu Weilburg einzutreten wünschen, vom 11. Oktober 1879 (A. V. Bl. S. 203), wird daher das Minimalmaß für diese jungen Leute bei einem Alter von 15 Jahren auf 152 cm, bei einem Alter von 16 Jahren auf 155 cm festgesetzt. Von dieser Größe darf nur unter besonderen Umständen abgesehen werden.

Bei der ärztlichen Untersuchung ist gleichzeitig darauf zu achten, daß die jungen Leute einen entsprechenden Brustumfang haben.

Berlin, den 13. April 1881.

Kriegs-Ministerium. v. Kameke.

### Erstattung der von Gemeindebehörden zc. gezahlten Marschgebühren.

Die Erstattung von Marschgebühren, welche von Gemeindebehörden bzw. Steuerempfängern an einberufene Mannschaften den Gestellungsordres und den sonstigen in Betracht kommenden Bestimmungen gemäß richtig gezahlt und nachgewiesen worden sind, darf in den Fällen nicht beanstandet werden, in welchen sich bei Prüfung der Zahlungs-Nachweisungen durch die Landwehr-Bezirks-Commandos herausstellt, daß der Ordre nicht Folge geleistet worden ist, und eine Einstellung nicht stattgefunden hat. Das betreffende Landwehr-Bezirks-Commando vermerkt vielmehr den Sachverhalt unter der Zahlungs-Nachweisung, und die Korps-Intendantur veranlaßt das Weitere zur Wiederlangung und Wiedervereinnahmung des zur Ungebühr erhobenen Betrages event. durch Inanspruchnahme der Vermittelung der Ortsbehörde zc. Das Resultat ist bei der Erstattungsanweisung entsprechend zu erläutern.

Berlin, den 7. April 1881.

Kriegs-Ministerium; Militair-Ökonomie-Departement. v. Hartrott. Kühne.

Vorstehende kriegsministeriellen Erlasse werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Oppeln, den 13. Mai 1881.

Der Regierungs-Präsident.



Es wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf von giftigem, arsenithaltigen Fliegenpapier nur den Apothekern und den zum Handel mit Giften berechtigten Kaufleuten und Gewerbetreibenden und auch diesen nur unter den beim Giftverkaufe vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln insbesondere nicht ohne Giftschein und nicht ohne die Bezeichnung desselben mittelst eines aufgedruckten Stempels als „giftig“ gestattet ist.

Zuwiderhandlungen sind nach § 367 No. 3 und 5 des Reichsstrafgesetzbuches strafbar.  
Dppeln, den 20. Mai 1881.

Der Regierungs-Präsident.

## Befanntmachung.

In der am 11. Januar cr. in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 6. August 1855 bewirkten Verloosung der Groß-Strehlitzer Kreis-Obligationen zum Zwecke der weiteren Amortisation sind die nachstehenden Nummern gezogen worden.

Littr. A. über 1500 Mark.

Nro. 19.

Littr. B. über 300 Mark.

Nro. 105. 106. 121. 144. 159. 244. 246. 348. 356. 408. 447. 453. 728.

Littr. C. über 150 Mark.

Nro. 271. 311. 336. 516. 544. 560. 570. 580. 660. 840.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die verschriebenen Capitalbeträge gegen Rückgabe der Obligationen und der zugehörigen Zinscoupons vom 1. Januar 1882 ab in der Kreis-Communal-Kasse hieselbst in Empfang zu nehmen. Mit dem 1. Januar 1882 hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf. Für die etwa fehlenden Zinscoupons wird der Betrag vom Capitale abgezogen.

Groß-Strehlitz, den 23. Mai 1881.

## Der Kreis-Ausschuß.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises werden hiermit aufgefordert, die Urlisten über die zu Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen pro 1882 nach Maßgabe meiner Kreisblattverfügung vom 14. Mai 1879 und der daselbst abgedruckten Bestimmungen des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes aufzustellen und deren einwöchentliche Auslegung im Amtslocale zu bewirken, nachdem vorher die Zeit und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist.

Nach Ablauf der einwöchentlichen Einspruchsfrist sind die Urlisten und die gegen dieselben etwa ergangenen Einsprachen dem zuständigen Amtsgericht bis zum 1. September cr. einzureichen.

Die Urlisten sind am Schlusse mit der sich aus § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes ergebenden Bescheinigung zu versehen.

Sind in Gemeinden und Gutsbezirken zu Schöffen und Geschworenen geeignete Personen nicht vorhanden, so sind dem zuständigen Amtsgerichte Negativanzeigen zu erstatten.

Bis zum 5. September cr. ist an mich über die erfolgte Einreichung der Urlisten resp. Negativanzeigen zu berichten.

Groß-Strehlitz, den 23. Mai 1881.

Die Amtsverwaltungen des Kreises fordere ich auf, meiner Kreisblatt-Verfügung vom 13. d. Mts. Seite 188 des Kreisblatts, betreffend Einreichung der Nachweisung von den Gewerbetreibenden schleunigst zu genügen.

Gr.-Strehlitz, den 26. Mai 1881.

In der Strafsache wider Pyka alias Mozek und Genossen ist zu ermitteln: der Aufenthalt der angeblich 35 Jahr alten Wittwe Josepha Wolny aus Colonie Boehme.

Gr.-Strehlitz, den 30. Mai 1881.



Der Berliner Wollmarkt findet am 20. Juni cr. auf dem dortigen Viehhoje statt. Nähere Angaben können aus einem im hiesigen Amte ausgelegten Circular ersehen werden.  
Gr.-Strehlig, den 25. Mai 1881.

Der Königliche Landrath,  
Rudolph.

## Bekanntmachung.

Am 26. d. Mts. ist im Dorfe Himmelwitz und Umgegend ein der Tollwuth verdächtiger Hund herumgelaufen und hat mehrere andere Hunde gebissen, welche sofort getödtet werden mußten.

Auf Grund des § 20 der Instruction zur Ausführung der §§ 19 bis 29 des Gesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (2te Extrabelage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln — Stück 13 — pro 1881) wird hierdurch die Festlegung (Anfettung oder Einsperrung) aller in den gefährdeten Ortschaften

**Himmelwitz, Gonschiorowitz, Waldbäuser, Kasist, Petersgrätz, Bierschlesche, Liebenhain, Stephansheim und Schewkowitz**

vorhandenen Hunde für den Zeitraum von drei Monaten angeordnet.

Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine; jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß aus dem gefährdeten Bezirke nicht ausgeführt werden. — Als gefährdet gelten alle Ortschaften, in welchen der wuthkranke Hund gesehen worden ist und die bis 4 Kilometer von diesen Ortschaften entfernten Orte einschließlich der Gemarkungen derselben.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Heerde, von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd ist ebenfalls gestattet, jedoch nur unter der Bedingung, daß diese Hunde außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt und resp. mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden.

Hunde, welche dieser Vorschrift zuwider innerhalb des gefährdeten Bezirks frei umherlaufend betroffen werden, sind sofort zu tödten und die Eigenthümer derselben haben gesetzliche Bestrafung zu gewärtigen.

Schloß Groß-Strehlig, den 28. Mai 1881.

## Der Amtsvorstand.

Die Roghkrankheit unter den Pferden des Wirthschaftspächters Oswald Machynef zu Groß-Stein ist erloschen, was unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 17. dts. Mts. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stubendorf am 28. Mai 1881.

## Der Amtsvorsteher.

— Außeramtlicher Anzeiger. —

## Nothwendige Versteigerung.

Das dem Kesselschmied Johann Golla zu Eintrachtshütte gehörige Grundstück Blatt 243 Rzienzowiesch soll im Wege der nothwendigen Subhastation  
am 20 Juli 1881 Vormittags 9 Uhr  
vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Gerichtsgebäude hierselbst Terminszimmer Nr. 3a versteigert werden.



Zu dem Grundstücke gehören nur 72 Ar 40 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe nur bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 3,23 Thlr., veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung Ib hier selbst während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion bis zum Erlaß des Ausschluß-Urtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 21. Juli 1881 Vormittags 9 Uhr

in unserem Gerichts-Gebäude hier selbst, Terminszimmer Nr. 3a vor dem unterzeichneten Amtsgericht verkündet werden.

Gr.-Strehliß, den 21. Mai 1881.

Königliches Amts-Gericht.

### Nothwendige Versteigerung.

Das der Selma verehelichten Lehrer Hunscha geborenen Schoenfelder zu Centawa und den Erben des verstorbenen Gärtner Paul Godulla zu Blottwitz gemeinschaftlich gehörige Grundstück Grundbuchblatt 52 Blottwitz, soll auf Antrag der Miteigenthümerin Selma Hunscha zum Zwecke der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation

am 20. Juli 1881 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Gerichtsgebäude hier selbst Terminszimmer Nr. 3a versteigert werden.

Zu dem Grundstücke gehören nur 2 Hektar 79 Ar 30 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe nur bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 11,79 Thlr veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung Ib. hier selbst während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 21. Juli 1881 Vormittag 9 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude hier selbst Terminszimmer Nro. 3a vor dem unterzeichneten Amtsgericht verkündet werden.

Gr.-Strehliß, den 21. Mai 1881.

Königliches Amtsgericht.

Syna porządných rodziców, który za szewca się uczyć chce, przymnie

Wielkie Strzelce.

Louis Gadiel.

Ein nüchternen Schaffer und ein ebensolcher Wächter mit guten Zeugnissen sucht Dom. Schemowitz per Laband.

(Hierzu eine Beilage.)

# Beilage zu Stück 22 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

1. Juni 1881.

## Nothwendige Versteigerung.

Die dem Freigärtner Leopold Gralla zu Sakrau gehörige Besizung Grundbuchblatt 5 Sakrau soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 27. Juli 1881 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Gerichtsgebäude hiersebst Terminszimmer Nr. 3a versteigert werden.

Zu dem Grundstücke gehören außer einem Wohnhause mit Garten und Hofraum, einem Stallgebäude mit Siebekammer, einem Keller, einem Holzschuppen, einer Wagenremise, einem Schwarzviehstall und einer Scheuer 12 Hektar 24 Ar 20 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 34,54 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 105 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtschreiberei Abtheilung Ib hiersebst während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion bis zum Erlaß des Ausschluß-Urtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 28. Juli 1881 Vormittag 9 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude hiersebst, Terminszimmer No. 3a vor dem unterzeichneten Amtsgericht verkündet werden.

Gr.-Strehlitz, den 25. Mai 1881.

Königliches Amts-Gericht.

## Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist

1. unter Nr. 231.

a. die Firma **Gd. Enenkel**,

b. Sitz Groß-Strehlitz,

c. Firmeninhaber: Kaufmann Eduard Johann Enenkel zu Gr.-Strehlitz,

zufolge Verfügung vom 18. Mai 1881 am 20. Mai 1881 eingetragen worden.

2. Ferner ist das Erlöschen

a. der Firma No. 172:

**Hugo Kreuzberger** zu Groß-Strehlitz,

b. der Firma No. 196:

**Carl Hoffmann** zu Leschnitz,

vermerkt worden.

Gr.-Strehlitz, den 18. Mai 1881.

Königliches Amts-Gericht.

Behrens.



Mit dem heutigen Tage eröffnen wir in **Leschnitz** eine  
**Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte**  
 welches Unternehmen wir den Herren Landwirthen auf das Angelegentlichste empfehlen. Ebenso  
 werden in unserer Fabrik alle in das Maschinenfach schlagenden Arbeiten für **Brauereien,**  
**Brennereien, Mühlen** und sämtliche andere gewerbliche Anlagen auf das Beste und Solideste  
 zu billigen Preisen prompt ausgeführt.

Um gütige Berücksichtigung ersuchend, empfehlen uns  
**Leschnitz**, den 20. Mai 1881.

Hochachtungsvoll  
**H. Frank & Kabuth.**

**Portland-Cement,**  
**Drahtnägeln, Ketten**

empfehlen

**E. G. F. Schreier's**  
**Erben.**

Groß-Strehlitz, Ring 13.

**Portland-Cement,**  
**gwoździe drutowe,**  
**łańcuchy,**

po bardzo niskich cenach  
 polecają

**E. G. F. Schreiera**

Spadkobiercy.

Wielk. Strzelce.

Rynek 13.

**Ofen- und Thonwaaren-Lager**  
**in Krappitz.**

Die besten und elegantesten Oefen in  
 Schlesien, auch die geringsten, führe ich in  
 größter Auswahl auf Lager und verkaufe die-  
 selben sehr billig, übernehme auch das Sehen  
 mit strengster Garantie.

**G. Nawroth,**

Löpper und Ofenbaumeister.

20 Mark  
 monatlich

**Pianinos**

ohne An-  
 zahlung

Alte Instrum.  
 werden  
 eingetauscht.

auf Abzahlung

bei Cassa  
 40 pC. Rabatt

frachtfrei nach jeder Bahnstation kostenlos zur  
 Probe und Ansicht liefert die überall gerühmte und  
 bestempfohlene Fabrik

**Weidenslaufer.**

Berlin, Dorotheen-Strasse 88.

Preisocourant sofort gratis und franco.

Für je drei Mark liefere ich:

25 Fl. Lagerbier der **Rybniker Schloßbrauerei**

20 Fl. Salvatorbier dto. dto.

18 Fl. Gräzer Bier v. **C. Böhnisch in Grätz**

12 Fl. Kulmbacher Bier von **Konrad Kisting**  
 in **Breslau.**

Sämmtliche Biere in Original-Gebinden  
 nach auswärts in Versandkisten nicht unter  
 50 Flaschen;

für Wiederverkäufer Vorzugspreise.

**S. Hahn,**

Bier-Niederlage der

**Rybniker Schloßbrauerei**

in **Cosel O./Schl.**

**Stockholz**

zu bedeutend ermäßigten Preisen im herrschaft-  
 lichen Forstrevier **Blotnitz.**